



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt Landesstelle Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg · Tel. (0662) 65 80-0* · Fax Kl. 338

Frau
Waltraud KANETSCHIEDER
Arzbergstraße 13
6410 Telfs

Salzburg, 31.08.1992

Sta.-Nr. S _____

Unfall-Nr. S 17453/89 lä/gS _____

Diese Nummern bitte auf allen Zuschriften anführen!

Bescheid

gemäß § 367 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955.

Die am 4.6.1991 beantragte Gewährung einer Rente aus Anlaß des Arbeitsunfalles, den Sie am 29.5.1989 im Betriebe der Firma Auto Prantl KG, Kfz-Werkstätte, 6410 Telfs erlitten und bei welchem Sie nachstehende Verletzungen erlitten haben:

Zerrung der Halswirbelsäule, Prellung der Lendenwirbelsäule und beider Kniegelenke

wird gemäß §§ 203 und 86 Abs 4 ASVG abgelehnt.

B E G R Ü N D U N G

Anspruch auf Versehrtenrente besteht gemäß § 203 ASVG, wenn die Erwerbsfähigkeit durch Folgen eines Arbeitsunfalles um wenigstens 20 v. H. gemindert ist.

Eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in rentenbegründendem Ausmaß liegt nicht vor.

Die bei Ihnen derzeit bestehenden Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule stehen mit dem o.a. Unfall in keinem Zusammenhang, sondern sind auf degenerative Veränderungen und vorbestehende Leiden zurückzuführen.

Hinsichtlich einer vor Einlangen des Antrages bestandenen Minderung der Erwerbsfähigkeit besteht gemäß § 86 Abs 4 ASVG kein Leistungsanspruch mehr.

Bitte wenden!

Klagerecht

Dieser Bescheid wird gemäß § 67 Abs. 2 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (ASGG) rechtskräftig, wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Zustellung Klage erheben bei dem Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht in 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 4.

Nähere Angaben zum Klagerecht enthält das diesem Bescheid angeschlossene Informationsblatt.

Der Direktor der Landesstelle



SCHUBECK